

Beschlussvorlage FV/645/2026



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
30.06.2026

öffentlich

Betreff

Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 konnten die Baugrundstücke in der Kreuzstraße und im Baugebiet südliche Haager Straße nicht wie veranschlagt veräußert werden. Beide Flächen sollten über einen Immobilienmakler mit Auftrag vom Januar 2024 veräußert werden, nachdem der Markt Isen bereits seit Juni 2023 vergeblich versucht hatte, die Fläche in der südlichen Haager Straße ohne Makler zu verkaufen. Der Kredit zur Finanzierung der Grundstückskäufe konnte daher im Jahr 2025 nicht wie geplant getilgt werden. Die Restschuld wird jedoch im Jahr 2026 zur Zahlung fällig und wird entsprechend eingeplant.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wurden im Herbst 2025 von Seiten der Finanzverwaltung nachgerechnet und ergeben nun voraussichtliche Kosten in Höhe von 34.500.000 €. Bis 2025 waren Gesamtkosten von 30.000.000 € eingeplant. Diese ergaben sich aus der Kostenschätzung vom 03.07.2020 und der überarbeiteten Kostenschätzung vom 09.09.2022. Die Haushaltsermächtigung für eine Vergabe über vorhandene Verpflichtungsermächtigungen wurde bereits annähernd ausgeschöpft, bzw. wird mit den ersten beiden Vergabeblocken für den BA 5 ausgeschöpft sein. Um weitere Vergaben tätigen zu können, ist eine Erhöhung der Ausgabemittel und der Verpflichtungsermächtigungen in den Finanzplanjahren notwendig.

Die vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.085.000 € ab. Dieser Soll-Fehlbetrag wird nun im Nachtragshaushalt 2026 zum Ausgleich eingeplant.

Die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen werden auf 2.000.000 € erhöht. Die zu erwartende Einkommensteuer wird auf 5.000.000 € erhöht. Hier ist zu beachten, dass dadurch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage steigt. Zudem steigt insgesamt die Steuerkraft, dadurch ist im Jahr 2028 mit einer höheren Kreisumlage und ggf. niedrigeren Schlüsselzuweisung zu rechnen. Bereits im Jahr 2027 muss mit einer höheren Kreisumlage und ggf. niedrigeren Schlüsselzuweisung gerechnet werden, da die Steuerkraft im Jahr 2025 über dem geplanten Ansatz lag.

Die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026 muss voraussichtlich nicht erfolgen, daher wird der Ansatz entsprechend reduziert. Im Jahr 2026 kann voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 580.274 € erfolgen.

Die Einnahmen für die Grundstücksverkäufe der Baugebiete Pemmering Nord-West und Steinlandstr. III werden derzeit nicht im Finanzplan eingeplant. Die Einnahmen für die Grundstücksverkäufe des Baugebietes südliche Haager Straße werden auf das Haushaltsjahr 2026 und die Finanzplanjahre 2027 und 2028 verteilt. Entsprechendes gilt für die Erschließungskostenbeiträge. Die Erschließungskosten für das Baugebiet Pemmering Nord-West werden entsprechend der vorliegenden Grobkostenschätzung eingeplant.

Der Markt Isen erhält ein voraussichtlich einmaliges Investitionsbudget (aus dem Sondervermögen des Bundes) in Höhe von 783.367 €. Dies kann für Investitionen mit Beginn nach dem 01.01.2025 über 50.000 € verwendet werden, die für die kommunale Infrastruktur notwendig sind. Die

Fördervoraussetzungen müssen nach Erlass des Gesetzes (voraussichtlich Ende Mai 2026) noch geprüft werden.

Im Haushaltsjahr 2026 muss voraussichtlich keine Rücklagenentnahme stattfinden. Es kann zudem eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 926.091 € erfolgen.

Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2024 werden im Haushalt 2026 nun neu angesetzt. Da diese bis zur Beendigung des Finanzplanraumes bei Genehmigung weitergelten, sind diese nicht in der Haushaltssatzung aufgeführt.

Der Finanzierungsplan für den Schulbau wurde anhand der o.g. Kosten aktualisiert. Die Kreditaufnahmen werden entsprechend angepasst. Der Finanzierungsplan ist im Vorbericht auf Seite 7 ff. abgebildet.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist nach haushaltsrechtlichen Vorschriften ein Nachtragshaushalt notwendig.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 erfasste den Finanzplan nur bis zum Jahr 2028. Damit wird eine Beschlussfassung des Finanzplanes 2029 durch den Marktgemeinderat zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 notwendig. Dieser wird daher realistisch überarbeitet unter Voraussetzung der derzeit vorliegenden Informationen. Auf eine Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht verzichtet, da diese Beschlussfassung auch im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2026 erfolgen kann.

In der Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 921.469 € erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt werden um 4.473.042 € erhöht.

Die Kreditermächtigung des Marktes Isen wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 6.699.000 € um 6.778.000 € auf 13.477.000 € erhöht.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtragshaushalt des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung.